

Interpellation CVP-Fraktion betreffend Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Einführung der Stadtbahn im Jahre 2004

Antwort des Stadtrates vom 11. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2003 haben die Gemeinderäte Isabelle Reinhart und Werni Moos namens der CVP-Fraktion die Interpellation „Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Inbetriebnahme der Stadtbahn im Jahre 2004“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, deren Wortlaut und Begründung Sie im Anhang wiederfinden. Die Interpellanten wünschen eine schriftliche Beantwortung.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Antworten zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Stadtrat zur Eröffnung der Stadtbahn vor, um einen Umlagerungseffekt vom privaten zum öffentlichen Verkehr zu erreichen?

Antwort

- Das Ortsbussystem wird mit der Linienführung, dem Fahrplan und den Kapazitäten auf die Regionalbusse und die Stadtbahn abgestimmt (siehe dazu auch GGR-Vorlage Nr. 1762).
- Die Stadt beteiligt sich finanziell an den Wegnetzergänzungen der Stadtbahnhaltestellen. Siehe dazu Antwort zu Frage 2.
- Die SBB und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) werden die Einführung der Stadtbahn mit adäquaten Marketingmassnahmen und professioneller Kommunikation begleiten.
- Ebenso wird die Mobilitätsberatung von SBB, ZVB und Zug Tourismus in der neuen Mobilitätszentrale am Bahnhof Zug die Einführung unterstützen.

- Das Sicherheitsdepartement (Mobilitätsmanagement) organisiert zusammen mit SBB, ZVB, IG-Velo, Pro Senectute, TCS, Schweizerisches Rotes Kreuz, Zuger-Polizei unter dem Titel „Mobil sein mobil bleiben“ Mobilitätskurse auch für ältere Menschen (u.a. Bedienung moderner Ticketautomaten, elektronische Fahrpläne am Bahnhof bzw. an den Stadtbahnhaltestellen).
- Die städtischen Bushaltestellen werden laufend aufgewertet und optimiert (Einführung neuer, attraktiver Buswarteunterstände, modernes Fahrgastinformationssystem, Verwendung „Kasseler Sonderbordstein“ für bequemes Einsteigen bzw. Systemkompatibilität mit Niederflurbussen).

Frage 2

Sind Haltestellen für Velo, Fussgänger, Kinderwagen etc. erschlossen und optimal erreichbar? Wurde bei der Planung der Beleuchtung von Wegen, Unterführungen und Haltestellen der Sicherheitsaspekt berücksichtigt?

Antwort

Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 25. Juni 2002 (Vorlage Nr. 1655), beteiligt sich die Stadt Zug mit einem Verpflichtungskredit über insgesamt Fr. 1'510'000.-- an den Wegnetzergänzungen bei vier Stadtbahnhaltestelle. Es handelt sich dabei um Beiträge an die Mehrkosten für Bahnunterführungen anstelle von Überführungen bei der Haltestelle Chollermüli von Fr. 692'000.-- und bei der Haltestelle Lindenpark von Fr. 650'000.--. Ein Grossteil der Kosten für diese beiden Unterführungen wird vom Kanton übernommen. Für die Stadt Zug bot sich dabei die Gelegenheit, mit relativ geringen Aufwendungen das Wegnetz für Fussgänger und Radfahrer deutlich aufzuwerten. Der beschlossene Verpflichtungskredit umfasst weiter die Baukosten von Fr. 68'000.-- für den Ausbau eines zusätzlichen südöstlichen Zugangs zur Haltestelle Schutzengel sowie die Baukosten von Fr. 100'000.-- für die Erstellung eines zusätzlichen nordseitigen Zugangs zur Haltestelle Fridbach. Die Haltestelle Lindenpark ist von der Westseite für Velofahrer und Fussgänger bereits heute durch den neu erstellten kantonalen Radweg mit Baar und Zug verbunden. Im neuen Teilrichtplan Verkehr des Kantons sind Radwegverbindungen zur Haltestelle Lindenpark vorgesehen. Unter der Federführung des Amtes für Raumplanung wird zurzeit eine Planungsstudie für die Velobeziehung von der Haltestelle Lindenpark in Richtung Inwil erarbeitet. Zur Frage bezüglich der Beleuchtung von Wegen, Unterführungen, Haltestellen kann gesagt werden, dass der Sicherheitsaspekt klar berücksichtigt wurde. Die SBB als Betreiberin der Stadtbahn ist sich der Problematik der Beleuchtung bewusst. Sie haben deshalb bei der Planung ihrer neuen Standardbahnhöfe diesen Fragestellungen Rechnung getragen.

Frage 3

Wieweit ist das Buskonzept fortgeschritten und damit die Feinverteilung ab und zu den Haltestellen gewährleistet?

Frage 4

Wie werden sich die Kosten für die Ortsbusse nach der Inbetriebnahme der Stadtbahn entwickeln?

Frage 5

Inwieweit werden die Forderungen zur Ausdünnung des Busbetriebes in der Stadt Zug (Motion Siegwart) im neuen Buskonzept mit einbezogen?

Antwort

Zur Beantwortung der Fragen 3, 4 und 5 wird auf die Vorlage Nr. 1762 „Ortsbuskonzept“ verwiesen.

Frage 6

Wird schon mit den Nachbargemeinden und dem Kanton über weitere Massnahmen und Standorte von Park&Ride-Anlagen, sowie Mobility-Standorten verhandelt?

Antwort

Das Amt für Raumplanung des Kantons Zug hat zusammen mit den Zuger Gemeinden auf der Basis des Teilrichtplans Verkehr das Park&Ride-Konzept des Kantons Zug erarbeitet. Zurzeit liegt der Entwurf des Schlussberichts vom Mai 2003 vor. Die Mobility-Standorte sind darin nicht berücksichtigt. Nachdem der Zuger Regierungsrat das Konzept beschlossen hat, muss in einem nächsten Schritt die Finanzierung der Anlagen geregelt werden. Zum heutigen Zeitpunkt laufen keine Verhandlungen.

Frage 7

Wurde das langfristige Ziel laut Kantonsvorlage „Die Stadtbahn erschliesst vorwiegend dort Gebiete, wo auch noch Kapazitätsreserven für Arbeitsplätze und Wohnungen vorhanden sind“ in die städtische Raumplanung aufgenommen?

Antwort

Die Stadtbahnhaltestellen in der Stadt Zug wurden so angeordnet, dass einerseits ein Grossteil der bereits heute intensiv genutzten Gebiete erschlossen werden, andererseits sich in den Erschliessungsrays ein entsprechendes Verdichtungspotential (Kapazitätsreserven) befindet.

Mit Ausnahme der Haltestelle Altstadt sind im Umfeld aller Haltestellen grössere baureife Areale vorhanden, welche noch nicht überbaut oder nur teilweise genutzt sind.

Im Einzugsgebiet der Haltestellen Lindenberg, Fridbach und Oberwil sind im Rahmen des kantonalen Richtplans grosszügige Siedlungserweiterungsgebiete ausgeschieden.

Es ist zu beachten, dass in der ersten Phase der Stadtbahn Zug nur die Linie Cham - Zug - Baar mit einem ¼-Stundentakt ein attraktives Angebot aufweist. Die Linie Zug

- Walchwil weist in der ersten Phase lediglich einen Stundentakt auf und endet im Bahnhof Zug; eine Weiterfahrt in Richtung Norden ist nur mit Umsteigen möglich. Diese unattraktiven Randbedingungen sind spätestens bei Einzonungen der Siedlungserweiterungsgebiete in Zug Süd deutlich zu verbessern.

Frage 8

Wie werden im Umkreis von ca. 500 m Radius ab Stadtbahnhaltestellen die Verfügbarkeit von Bauland und die Koordination der Erschliessung sichergestellt? Namentlich bei den Haltestellen Fridbach, Oberwil, Lindenpark (Stadtgrenze) und Chollermüli?

Antwort

Im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision wird die Verfügbarkeit der bereits eingezonten und noch unüberbauten Gebiete geprüft. Neueinzonungen werden nur erfolgen, sofern die Grundeigentümer bauwillig sind. Zurzeit wird abgeklärt, ob mit den betroffenen Grundeigentümern Verträge abzuschliessen sind, welche diese zur Überbauung ihrer Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist verpflichten. In anderen Kantonen wird dies bereits praktiziert.

Die Haltestellen Oberwil, Fridbach und Chollermüli sind gut erschlossen. Die Überbauung Roost wird einen zusätzlichen Fussweg von der Hofstrasse zur Haltestelle Fridbach aufweisen. Die Erschliessung der Haltestellen Lindenpark und Chollermüli wird in den kommenden Jahren sukzessive mit der Überbauung neuer Gebiete erweitert und verbessert.

Frage 9

Wie wird z. B. bei der Haltestelle Lindenpark die möglichst direkte Feinerschliessung für Fussgänger bis 2004 sichergestellt?

- a) für das grosse im Bau befindliche Gebiet im Schleifenareal**
- b) für das Areal Kistenfabrik**

Antwort

a) Das Schleifeareal ist heute über das bestehende Fuss- und Radwegnetz mit der Haltestelle Lindenpark verbunden. In den kommenden Jahren werden die Wegverbindungen erneuert und erweitert: Bau der Nordzufahrt; Quartierplanung Schleife/Neufeld der Gemeinde Baar und der Stadt Zug.

b) Das Areal Kistenfabrik wird direkt an die Stadtbahnhaltestelle Lindenpark angeschlossen. Die Fusswege wurden entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans Kistenfabrik bis zur Parzellengrenze erstellt. Das Baudepartement steht mit den angrenzenden Grundeigentümern in Verhandlung (öffentliches Fusswegerecht).

2. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation der CVP-Fraktion betreffend „Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Inbetriebnahme der Stadtbahn im Jahre 2004“ Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 11. November 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der CVP-Fraktion vom 1. Oktober 2003 betreffend Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Inbetriebnahme der Stadtbahn im Jahre 2004

Die Vorlage wurde vom Sicherheitsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini unter Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.